



BEKANNTMACHUNG

gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Reischach-Schönbichl“

im Bereich der Parzelle 18

Der Gemeinderat hat am 01. Februar 2018 die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Reischach-Schönbichl“ als **S a t z u n g** beschlossen.

Nach § 10 Abs. 3 BauGB wird hiermit der Satzungsbeschluss für die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Reischach-Schönbichl“ ortsüblich bekannt gemacht.

Die fünfte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Reischach-Schönbichl“ tritt mit dieser Bekanntmachung vom 16. Februar 2018 in Kraft.

Die fünfte Änderung Bebauungsplanes Nr. 10 „Reischach-Schönbichl“ liegt samt Begründung ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reischach, Eggenfeldener Straße 9, 84571 Reischach, EG - Zimmer Nr. 4 und 5 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 des Baugesetzbuches ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Bebauungsplanänderung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind, oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Bebauungsplanänderung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Bebauungsplanänderung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln

am: 16.02.2018

bis: 05.04.2018

Abnahme am: 20.04.2018

.....
(Unterschrift u. Dienstbezeichnung)

Reischach, den 16. Februar 2018

Gemeinde Reischach

.....
Stockner, 1. Bürgermeister